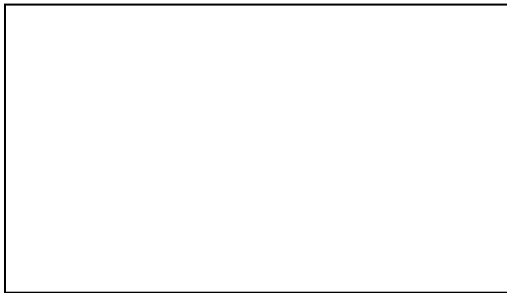


Name und Anschrift des Bieters:



Angebotsblatt

in dem Vergabeverfahren

Betreuungs-Rahmenvertrag
für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz

Akz. AOKBW-2026-AuG/GB9.05AUG-01

In dem o. g. Vergabeverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über „Betreuungs-Rahmenvertrag für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz“ möchte ich/möchten wir hiermit gegenüber der AOK Baden-Württemberg ein verbindliches Angebot abgeben.

1. Grundlagen meines/unseres Angebots sind die mir/uns vorliegenden Bewerbungsbedingungen nebst allen Anlagen. Die von mir/uns hierzu gemachten Angaben sind verbindlich, insbesondere bestätigen wir mit meiner/unserer Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.
2. Ich/Wir erkenne/n die Bewerbungsbedingungen mitsamt den dazugehörigen Anlagen, insbesondere den beigefügten Vertrag samt Anlagen uneingeschränkt an.
3. Ich bin/Wir sind auch über die im Falle der Zuschlagserteilung ergänzend geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (VOL/B in der geltenden Fassung vom 5. August 2003 – BANz. Nr. 178a) informiert. Meine/unsere AGBs sind generell ausgeschlossen und kommen auch nachrangig nicht zur Anwendung.
4. Ich kenne/Wir kennen die Gründe, die zum Ausschluss meines/unseres Angebots führen können. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.
5. Ich halte mich/Wir halten uns an mein/unser Angebot bis zum 31.03.2027 gebunden (Bindefrist).

6. Für das gesamte Vergabeverfahren gilt deutsches Recht.
Ich/Wir versichern, dass der/die nachfolgend Unterzeichnende/n zur Vertretung meiner/unserer Gesellschaft berechtigt ist/sind.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person
(bitte Name in Druckbuchstaben daneben
schreiben)

Sofern die Eigenerklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

, den

Ort, Datum

Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben/ausgefüllt, gilt das Angebot als nicht abgegeben. Es wird von der Auftraggeberin nicht berücksichtigt.